

Az.: 612.ko
Christian Kociok
☎ 6121

15. Januar 2014

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Deppe
gez. Buchhorn

**Neubau der NETG-Erdgas-Parallelleitung in Schlebusch
- Anfrage von Rh. Marewski (CDU) vom 09.01.14**

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu A. NETG-Gashochdruckleitung

Mit Mail vom Freitag, den 10.01.2014, wurde die Bezirksregierung Köln angeschrieben mit der Bitte um Klärung der oben genannten Fragen. In der Antwortmail vom 10.01.2014 wurde auf die dem Planfeststellungsbeschluss zu Grunde liegenden Unterlagen des Raumordnungs- und des Planfeststellungsverfahrens bzw. auf den Vorhabenträger verwiesen. Hierzu teilte die Bezirksregierung Köln die Kontaktdaten des Pressesprechers von open-grid-europe mit.

Mit Mail vom Montag, den 13.01.2014, wurde der Pressesprecher von open-grid-europe gebeten, Auskünfte zu den oben genannten Fragen zu geben. In einer Nachricht auf der Mailbox des zuständigen Mitarbeiters des Fachbereichs Stadtplanung und Bauaufsicht teilte der Pressesprecher von open-grid-europe mit, dass die Anfrage an den zuständigen Projektleiter weitergeleitet würde. In einem Telefonat am 15.01.2014 teilte der Projektleiter von open-grid-europe mit, dass er über die Presse von einem anhängigen Klageverfahren der Stadt Leverkusen gegen den Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln erfahren habe. Als mittelbar Beteiligte in einem Klageverfahren sieht sich open-grid-europe nicht in der Lage, die oben genannten Fragen zu beantworten.

Zu B. MET-Gashochdruckleitung

Mit Mail von Montag, den 13.01.2014, wurde die Bezirksregierung Arnsberg angeschrieben mit der Bitte um Klärung der oben genannten Fragen. Von Seiten der Bezirksregierung Arnsberg wurde telefonisch folgendes mitgeteilt:
Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde nach 5 Jahren überprüft, ob die raumordnerische Beurteilung der MET weiterhin Bestand hat. Dies wurde positiv beschieden. Von der Bezirksregierung Arnsberg wurden auch Kontaktdaten des Vorhabenträgers übermittelt.

Mit Mail vom Montag, den 13.01.2014, wurde der Ansprechpartner bei der RWE AG um Auskunft gebeten. Mit Mail vom 14.01.2014 wurden folgende Informationen übersandt:

...

Zitat:

„Gerne gebe ich Ihnen einen kurzen Statusbericht bezüglich MET, gerne auch deshalb um unrichtige Presseinformationen, veröffentlicht am 09.01.2014 im Leverkusener Tageblatt, richtig zu stellen:

Am 04.12.2008 wurde mit Bekanntgabe der „Raumordnerischen Beurteilung“ das Raumordnungsverfahren der MET für NRW abgeschlossen. Der Bescheid ist bis zum 04.12.2018 gültig.

Nach Erteilung des „Raumordnungsbescheides“ in 2008 wurden keine weiteren Planungsschritte, wie z.B. die Beantragung des Planfeststellungsverfahrens für die MET, unternommen. Es sind diesbezüglich zur Zeit auch keine Aktivitäten geplant.“

Zusatzinfo:

Ein Raumordnungsverfahren (ROV) ist ein behördliches Vorverfahren, das bei großen öffentlichen Planungen räumliche Korridore festlegt.

Rechtswirkung des Raumordnungsverfahrens

Das ROV ist ein Behördenverfahren, das keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem Träger des Vorhabens und Einzelnen entfaltet und ersetzt nicht Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstige behördliche Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens. Es ist nicht beklagbar.

Beteiligung an Verfahren

Die Stadt Leverkusen wird in einem Raumordnungsverfahren als beteiligte Gemeinde eingebunden.

Information der Öffentlichkeit durch Bekanntmachung

Die Raumordnerische Beurteilung wird gemäß § 19 (5) des Landesplanungsgesetzes ohne Begründung in dem Amtsblatt der Bezirksregierungen Köln und der betroffenen Gemeinden bekannt gegeben. Die Raumordnerische Beurteilung wird mit Begründung bei den Bezirksplanungsbehörden und bei den Kreisen und Gemeinden, auf deren Gebiet sich das Vorhaben erstreckt, für die Dauer von einem Monat ausgelegt.

Stadtplanung und Bauaufsicht